

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 23.06.2021

Nummer 84/2021	Verfasser Frau Wolk Herr Montua	Az. des Betreffs 790.60; 022.30	Vorgänge
--------------------------	--	---	-----------------

TOP-Nr.: 5

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der innoWerft Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

Dr. Thomas Lindner, Geschäftsführer der innoWerft

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreterin / den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der innoWerft – Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 403.348,46 Euro und
2. den Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung zu beschließen, sowie
3. den Geschäftsführer für das Jahr 2020 zu entlasten.



SACHVERHALT

Die innoWerft – Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH wurde im Jahr 2011 mit dem Ziel gegründet, die Wirtschaft Nordbadens im Allgemeinen und die Wirtschaft Walldorfs im Speziellen zu fördern, junge Unternehmen aus dem High-Tech-Bereich gezielt zu unterstützen und am Standort Walldorf zu etablieren. Das primäre Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft, nicht die Maximierung von Gewinnen. Realisierte Gewinne sollen in der Gesellschaft verbleiben, um den Unternehmenszweck zu sichern.

An der Gesellschaft beteiligt sind die Stadt Walldorf und die SAP SE mit jeweils 42,5% sowie das Forschungszentrum Informatik (FZI) Karlsruhe mit 15% des Stammkapitals.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass die Jahresabschlüsse der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind, auch wenn das Gesetz dies bei einer hier vorliegenden Kleinstkapitalgesellschaft nicht vorsieht. Besonderen Wert wurde seitens der Stadt aufgrund der Beteiligung mit öffentlichen Mitteln auf die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) gelegt (u.a. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung).

Der Prüfungsbericht der Falk & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 liegt der Vorlage in der gedruckten Version als verkürzte Testatsversion bei. Elektronisch ist der Prüfungsbericht vollständig als Anlage 1 beigefügt. Der Fragenkatalog der Prüfung nach § 53 HGrG ist Bestandteil dieser ungekürzten Fassung.

Jahresabschluss 2020

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um etwa 10.000 Euro weiter auf den Betrag von 8.617,50 Euro gefallen. Die „Umsätze“ nach HGB der innoWerft resultieren fast ausschließlich aus den im Zuge der atypisch stillen Beteiligungsverträge mit Startups geschlossenen Mietverträgen. Die dort festgesetzte Miete gilt zwar bilanztechnisch als Umsatz, jedoch ist in den jeweiligen Beteiligungsverträgen festgelegt, dass diese Miete nicht zu bezahlen ist und führt so also nicht zu Geldflüssen. Durch die Umstellung auf direkte Beteiligungen werden diese „Umsätze“ mittelfristig ganz ausbleiben.

Unter „sonstige betriebliche Erträge“ sind die Einnahmen aus Förderprojekten gebucht, die 2020 in Höhe von gut 480 TEuro zugeflossen sind. Dieser Betrag ist allerdings um ca. 190 TEuro (unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“) zu mindern, die für die Partner Startup Mannheim und Technologiepark Heidelberg vereinnahmt und direkt an diese weitergeleitet wurden.

Aufwandsseitig sind die Personalkosten leicht gestiegen und belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf rund 497 TEuro.



Mit insgesamt 32 TEuro (Vorjahr: 33 TEuro) wurde durch außerplanmäßige Abschreibung der Wert der Beteiligungen im Finanzanlagevermögen korrigiert.

Aufgrund geringerer Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie betrieblicher Kosten, verringert sich das **Jahresdefizit** im Vergleich zum Vorjahr um 8 TEuro auf **403.348,46 Euro**.

Testat des Wirtschaftsprüfers:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der innoWerft – Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH zum Ergebnis, dass die Buchführung durch die AMS Brendel GmbH, Mannheim ordnungsgemäß ist und es sich bei den Jahresabschlüssen um branchentypische Ergebnisse für ein solches Unternehmen handelt, das sich nach wie vor in der Anfangsphase befindet und aktuell noch keine Exiterlöse erwirtschaften kann. Die Prüfung hat diesbezüglich zu keinen Einwendungen geführt.“

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, als Auftrag an die Vertreterin / den Vertreter der Stadt Walldorf in der Gesellschafterversammlung der innoWerft – Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 403.348,46 Euro und
2. den Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zu beschließen, sowie
3. den Geschäftsführer für das Jahr 2020 zu entlasten.

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter

Anlage